

S. 27.
Johan Wilhelm



welcher der sechzehnte Graf von Ravensberg ist.

Er soll ein einfältiger dabei aber ein frommer Herr gewesen ein, und war wie bereits früher angemerkt worden, zum geistlichen Stande gewidmet und Anno 1572 bereits als Administrator zu Münster erwählt. Diesem Stift hat er auch rühmlich vorgestanden. Nachdem aber sein Herr Bruder Carolus Fridericus zu Rom gestorben war, resignierte er das Stift, und wurde von seinem Herrn Vater zur Regierung angeführt.

Er vermählte sich Anno 1582 den 16. Juni mit Jacobäa von Baden. Und als selbige Anno 1597 gestorben war, verheiratete er sich 1599 mit Antonietta, einer Prinzessin von Lothringen. Er hatte aber mit beiden in einem unfruchtbaren Ehestand gelebt, und keine Kinder gezeugt, folglich musste er seine Länder seinen Schwestern überlassen.

Anno 1592 gleich zu Anfang erhöhte er den Pfand-Schilling des Hauses Bustede auf 1'000 Thaler, welche ihm die Wittve von der Horst gegen gewöhnliche Verschreibung bezahlen musste. Und auf eben diesen Pfand-Schilling wurden Anno 1593 nochmals 1'000 Thaler geschlagen, mit welchen Herzog Johan Wilhelm ihr verhaftet war.

Anno 1594 ordnete Herzog Johan Wilhelm zur Beschleunigung der Justiz und anderer Sachen in der Grafschaft Ravensberg einen besonderen Botenmeister an, der die Schriften und Briefe aus derselben nach Düsseldorf zu besorgen hatte. Er überlegte zwar ferner mit seinen getreuen Land-Ständen von der Ritterschaft und Städte-Freunden, wie er sie nennt, auf welche Weise die große Schulden-Last dieses Landes getilgt werden möchte, und begehrte vom Lande einen Zuschub. Sie bewilligten auch mit Vorbehalt ihrer Gerechtsame 8'000 Thaler, und dass die Gelder schlechterdings zur Tilgung der auf die Grafschaft Ravensberg haftenden Schulden verwendet werden sollten. Allein solche Summe brachte keine große Erleichterung. Dahingegen waren die Stände nicht zu bewegen, die Gelder zur Bezahlung der Wachten zu übernehmen, welche zur Defension der Schlösser Sparrenberg und Ravensberg angeordnet werden müssen.

Anno 1596 den 14ten Oktober ließ Johannes Wilhelmus sich von seinen Ständen huldigen, und er confirmirte ihnen dagegen ihre Privilegia, Recht und Gerechtigkeiten. Dieses geschah zu Jöllenbeck. Es waren dazu von dem Herzog, Wilhelm von Nesselrode und Caspar Ledebuer, Amtleute zu Blankenberg und Ravensberg, Wilhelm von Neuhof genannt Ley, Jacob Steinfeldt und Johan von Rinteln deputiert. Sie nahmen den Huldigungs-Eid ein, und gelobten Namens der Herzogs gleichermaßen eidlich, die Ritterschaft der Grafschaft Ravensberg bei ihren Privilegien, Freiheiten, Rechten, Briefen, Siegeln und guten Gewohnheiten zu belassen. Hiernächst ließ der Herzog folgenden Tages durch diese Deputierten eine Beisteuer und Contribution Behuef der von den Reichs-Ständen dem Kaiser eingewilligten Türken-Hilfe fordern. Und zweitens vorstellen, wie von Seiten des Stifts Minden in dem Amte Vlotho allerhand unbillige Eingriffe geschehen sind. Und drittens es nötig wäre, das Schloss Sparrenberg gehörig zu bewachen, und dass die Ritterschaft und Städte solches auf sich nehmen möchten. Die Stände ließen es, was den ersten Punkt betraf, an beweglicher Gegenvorstellung der Beschwerden, welche diese Grafschaft bisher gehabt, nicht ermangeln, und brachten dagegen verschiedene Gravamina an. Auf geschehene Gegen-Remonstrations der zu befürchtenden Inconvenienzen verstanden sie sich aber zu 9'000 Thaler, und

um solche innerhalb dreier Jahren aufzubringen. Ad 2dum wollten Ritterschaft und Städte etliche aus ihrer Mitte deputieren, die den Beratschlagungen beiwohnen sollten, wie den Eingriffen der Mindischen zu begegnen sei. Ad 3 zur Übernahme der Wachen auf dem Sparrenberg aber wollten sie sich gar nicht verstehen, weil sie die Grenzen mit Kriegs-Volk, wie auch die Untertanen selbst verwahren mussten. Status baten übrigens aus, ihre Gravamina baldigst zu resolviren, und solche Verfügungen zu machen, dass sie über altes Herkommen nicht beschwert werden möchten.

Zu gleicher Zeit verglich sich Herzog Johan Wilhelm mit den Ständen, wie in Lehens-Sachen von den Räten, nachdem sie vorab ihrer Pflicht erlassen, Verfahren, Interlocutoria und Urteile aber mit Zuziehung zweier Mannen von Lehen abgefasst werden sollte.

In eben selbigen Jahre nahmen die Herzogliche Deputierten auch den 6ten November die Huldigung zu Herford ein. Und nachdem solches geschehen ist, wurden ihnen die Privilegia bestätigt.

Anno 1599 vermählte sich Herzog Johann Wilhelm zum zweiten Mal mit Antonetta von Lothringen. Daher liess er durch seine Drosten zum Sparrenberg und Ravensberg, Albrecht Lüning und Matthias den Wend, der Ritterschaft und den beiden Städten zu Herford und Bielefeld solches bekannt machen, und zu solchem Behuf eine Verehrung präntieren. Nach vielen Wortwechselungen und vorgebrachten Beschwerden wurden auch endlich 3'000 Thaler bewilligt, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass der Städte Beitrag darin begriffen sein sollte. Die Abgeordneten der Stadt Herford nahmen jedoch schlechterdings die Proposition ad referendum an.

Im Jahr 1599 ward abermals ein Land-Tag ausgeschrieben, und 1) die Türken-Steuer präntiert, und 2) der gehörige Beitrag zu den aufgeschwollenen Reichs-Steuern ad 80'000 Thaler, und 3) zu den bisher aufgewandten und ferner anzuwendenden Legations-Kosten verlangt. Man kann leicht ermessen, wie sehr die Stände bemüht gewesen waren, dergleichen Anmutung von sich zu lehnen, und ihre habende Privilegia geltend zu machen. Allein nach vielem Wortwechsel verstanden sie sich dennoch in drei Terminen 10'000 Thaler aufzubringen.

Anno 1600 erfolgte eine andere Präntion zur Aufbringung einer Fräulein-Steuer für die Prinzessin Sibilla, welche an den Markgrafen Carl von Burgund verheiratet werden sollte. Und darauf wurden nach gewöhnlichem Wortwechsel 6'000 Thaler accordirt, wobei es jedoch nicht verblieb, sondern zu vielen andern Notwendigkeiten in- und außerhalb des Landes nochmals 11'000 Thaler bewilligt wurden. Es ist also die Grafschaft Ravensberg in der kurzen Zeit der Regierung Herzogs Johannis Wilhelms durch Aufbringung großer Geld-Summen am meisten mitgenommen worden.

Anno 1606 räumte er Baldewin von Cloister zu Patthorst den sogenannten Hambrügger Teich ein, um sich dessen bei seiner besten Gelegenheit nach zu bedienen. Und Anno 1607 räumte er dem Sparrenbergischen Rentmeister Henrich Meinders den Hof und Teich zum Deppendorfe im Kirchspiel Dorenberg ein. Gestattete dann ferner in eben demselben Jahre 1607 Rembert von Kerssenbroich zu Brincke welcher mit Herzog Johan Wilhelm einen Tausch traf, und ihm dagegen den neuen Mühlen-Teich, die dazu gehörigen Ländereien und den Wiesenwuchs sowie den Bucksades Kotten und auch den Niemeyers Kotten überließ. Zudem versprach er jährlich 9 Thaler Erb-Rente und einen Goldfl. Erb-Erkenntnis zu entrichten.

Zu eben dieser Zeit wurden auch Johan und Reinhard Philips von Allendorf mit dem Salzwerk zum Kneehof beliehen, welches aber später gänzlich eingegangen ist. Und die Land-Stände bewilligten im selbigen Jahre zu denen wider den Duc de Nevers angewandten Kosten, zugleich zu den Reichs-Steuern 10'000 Thaler, obgleich sie sich sehr bemühten dieses abzulehnen.

Johannes Wilhelmus starb endlich Anno 1609 den 25sten März, und zwar ohne Kinder. Wie nun solchergestalt eine große Erbschaft vacant war, so fanden sich auch sehr viele Competenten dazu ein. Somit dann auch unter anderen die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. Diese suchten eine alte Präntion an das Schloss Vlotho hervor, und trachteten dasselbe vergeblich zu erobern. Der Drost von Dumpstorff hatte ihnen aber nachdrücklich Widerstand geleistet.

Johan Sigismund Chur-Fürst von Brandenburg, vermeinte wegen seiner Gemahlin, einer Tochter des Herzogs von Preußen, das größte Recht zu der Erbfolge in den Ländern des Herzogs Johannis Wilhelmi zu haben. Er ließ sofort durch Stephanum von Hartenfeld zu Cleve, Düsseldorf und in vielen andern Städten, mit Zuziehung von Notarien und Zeugen Possession nehmen, und die Churfürstlichen Wappen anschlagen. Dem ungeachtet ließ Wolfgang Wilhelm, Pfalz-Graf beim Rhein zu Neuburg, Namens seiner Frau Mutter, obwohl zu spät, gleichfalls die Possession ergreifen. Wie er dann von Chur-Fürsten Johannes Sigismund aus Liebe zum Frieden, mit Vorbehalt seines Rechtes, vermöge eines in eben demselben Jahre getroffenen Transacts zum gemeinschaftlichen Besitz zugelassen wurde.

§. 28.

Herzog Johannes Wilhelmus hinterließ fünf Schwestern, die zur Erbschaft allerseits Befugnis zu haben vermeinten:

1. Maria Eleonora war die älteste, und mit Albertum Friedericum, Markgrafen zu Brandenburg und Herzog zu Preußen, verehelicht. Sie starb den 28. Mai 1608. Folglich noch vor dem

Ableben ihres Herrn Bruder Herzogs Johan Wilhelms. Sie hinterließ aber verschiedene Prinzessinnen. Die älteste Namens Anna, war mit Johannem Sigismundum, Markgrafen und Churfürsten zu Brandenburg vermählt. Welcher vor allen andern derselben Frau Mutter, und besagten Herzogs Johan Wilhelms Schwestern das nächste Recht zu den Jülich- Cleve-Berg- Mark und Ravensbergischen Landen zu haben glaubte.

2. Maria, welche an den Pfalz-Grafen am Rhein und Herzog zu Neuburg, Philipp Ludowig, Anno 1574 vermählt wurde, und Anno 1632 verstorben ist.
3. Magdalena, deren Gemahl Johannes, Pfalz-Graf am Rhein und Herzog zu Zweibrücken war. Diese ist den 30. Juli 1633 gestorben.
4. Elisabeth, sie ist jedoch bereits Anno 1561 unverehelicht gestorben.
5. Sibilla, welche anfänglich an Philippum, Markgrafen zu Baden, und nachdem derselbe Anno 1588 gestorben war, an Carolum von Österreich, Markgrafen zu Burgau, vermählt worden. Sie ist aber ohne Kinder verstorben.

Es ist überflüssig, das gar zu wohl fundierte Recht des Chur-Hauses Brandenburg auf diese Länder hier anzuführen. Wir bemerkten nur kürzlich dieses, dass in erwähnter Maria Eleonora Heirat-Pactis de anno 1572 ausdrücklich enthalten war, dass im Fall Herzog Wilhelm und seiner Gemahlin Maria keine männlichen Erben lebendig hinterlassen würden, oder die fürderhin keine Erben hinterließen, alsdann alle Fürstentümer, Länder und Güter an die jetzt ernannte Mariam Eleonoram , als Albrecht Friedrichs Gemahlin und ihre Erben, die sie miteinander zeugen würden, geerbt sein sollten. Es stritte ferner für dieselbe, dass alle diese Länder je und „allewege“ feuda proniscua gewesen worden. Und darin das Jus Primogenitur und die Successio linealis statt gefunden habe. Gleich wie solches durch das Privilegium Caroli V. de anno 1546 confirmirt worden war.

Es ist bereit angezeigt worden, dass mehr der Maria Eleonora ältesten Tochter Anna Gemahl, Chur-Fürst Johan Sigismund zu Brandenburg, die Possession dieser Länder, und insbesondere auch der Grafschaft Ravensberg ergriffen hat. Und ob er wohl vermöge des den letzten Mai 1609 zu Dortmund mit dem Pfalz-Grafen Wolfgang Wilhelm, Namens seiner Frau Mutter Maria geschlossenen Vergleich ihn in den Mitbesitz jure familiaritatis bis zum Austrag (Ausgang) der Sache, aufgenommen war. Dieses mit Vorbehalt eines jeden Rechtes, so consideriren wir doch billig den Churfürsten

Johan Sigismundum

als den siebzehnten Graf von Ravensberg, da dieses Land seit der Zeit bei dem Chur-Hause Brandenburg beständig verblieben ist. Und von demselben einer erwünschten Regierung und des mächtigsten Schutzes sich erfreuen konnte.

Was in der Successions-Sache vorgegangen war, solches ist alles in dem historischen Schauplatz aller Rechts-Ansprüche auf Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg, Ravenstein, Winnenthal und Breskesand ausführlich vermerkt. Diese ist Anno 1739 zu Frankfurt heraus gekommen, und wird an dieser Stelle stillschweigend übergangen. Mithin wird nur , wie vorher geschehen, dasjenige bemerkt was zur Zeit eines jeden Grafen in dieser Grafschaft Ravensberg merkwürdiges vorgegangen war.